

Reglement zur Über- tragung von Aufgaben im Bereich der Verwal- tung und Betriebs- führung der Friedhof- anlage Bolligen

vom 05.12.2007

in Kraft seit 01.01.2008

Gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b und c der Gemeindeordnung vom 28. November 1999 erlassen die Stimmberechtigten folgendes

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Betriebsführung der Friedhofanlage Bolligen

Zweck	Art. 1 Die Gemeinde Ittigen überträgt der Gemeinde Bolligen die Verwaltung und Betriebsführung der Friedhofanlage Bolligen für verstorbene und bestattete Personen der Gemeinde Ittigen.
Rechtssetzung	Art. 2 ¹ Die Gemeinde Ittigen überträgt der Gemeinde Bolligen die Rechtssetzung, insbesondere die Gebührenerhebung und die Begründung sämtlicher Rechtsverhältnisse zum Nachlass respektive zu den Angehörigen der Verstorbenen. ² Die Gemeinde Ittigen unterstellt sich den diesbezüglichen Rechtsgrundlagen der Gemeinde Bolligen. ³ Die Gemeinde Bolligen ist ermächtigt, über die Benützung der Friedhofanlage Bolligen alle notwendigen Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen.
Leistungsvertrag	Art. 3 Alle Einzelheiten regelt der Leistungsvertrag über die Benützung der Friedhofanlage Bolligen, für dessen Genehmigung die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2007 zuständig ist.
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Genehmigung

Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Betriebsführung der Friedhofanlage Bolligen ist an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2007 genehmigt worden.

Gemeindeversammlung Ittigen

sig. Peter Gubler
Gemeindeversammlungspräsident

sig. Annamarie Dick
Gemeindeschreiberin

Auflagebescheinigung

Das Reglement ist während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung vom 05.12.2007 im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Anzeiger Region Bern vom 31.10.2007 und 30.11.2007 publiziert.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde am 12.12.2007 im Anzeiger Region Bern publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist wurde keine Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht.

GEMEINDE ITTIGEN

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Annamarie Dick